

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

9. Februar 2022
1 von 2

Guten Tag,

zur **9.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
lade ich ein für

**Mittwoch, 16. Februar 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Es gilt die 3G-Regelung!

**Während der Sitzung sind die Hygieneregeln einzuhalten und es ist eine
medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) zu
tragen.**

Tagesordnung:

- 1. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der
Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.19.368 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung und
im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Testen in Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Kassel**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Annette Knieling
- 101.19.334 -

3. Pandemiebekämpfung und Überlastung des Gesundheitsamtes

2 von 2

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichtersteller/in: Stadtverordnete Tabea Mößner

- 101.19.359 -

Freundliche Grüße

gez. Norbert Sprafke

Vorsitzender

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Mittwoch, 16. Februar 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

23. Februar 2022

1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Jutta Schwalm, 1. stellvertretende Vorsitzende, CDU
Mustafa Gündar, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Petra Ullrich, Mitglied, SPD
Katja Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Esther Kalveram)
Tabea Mößner, Mitglied, DIE LINKE
Manuela Ernst, Mitglied, FDP
Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Semra Yazicioglu, Vertreterin des Ausländerbeirates
Ronny Blume, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Annette Knieling, Mitglied, CDU
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Tagesordnung:

1. **Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel** 101.19.368
2. **Testen in Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Kassel** 101.19.334
3. **Pandemiebekämpfung und Überlastung des Gesundheitsamtes** 101.19.359

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 9. Februar 2022 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. **Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.368 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule. Auf Grund der nicht absehbaren Baukostensteigerungen wurde die 3. Rate des Baukostenzuschusses in Höhe von 488.000 €, zahlbar bei Inbetriebnahme, nicht im Haushalt 2022 angemeldet, sondern wird im Rahmen des Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens in den Haushalt 2023 eingestellt“

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel, 101.19.368, wird **zugestimmt**.

3 von 4

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lipschik

2. Testen in Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.334 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Teststrategie wird derzeit in den städtischen Kitas und Horten verfolgt?
2. Welche Tests werden eingesetzt?
3. Wie häufig werden die Kinder in der Woche getestet?
4. Wer führt die Tests mit den Kindern durch?
5. Falls zu Hause getestet wird, wie wird sichergestellt, dass die Tests mit den Kindern durchgeführt werden?
6. Wie werden die Testergebnisse dokumentiert?
7. Welche Regelungen (vgl. 1 bis 6) gelten für die Einrichtungen in Freier Trägerschaft?
8. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Regeln werden umgesetzt, um Gruppenschließungen in Horten und Kitas zu vermeiden?
9. Wie steht der Magistrat zu einer allgemeinen Testpflicht in den Kindertagesstätten in Kassel?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

3. Pandemiebekämpfung und Überlastung des Gesundheitsamtes

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.359 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele neue Corona-Fälle konnten seit 1.1.2022 nicht zeitnah (d.h. am Tag des Eingangs eines positiven PCR-Tests) im System erfasst und ans RKI gemeldet werden?
2. Wie viele Personen sind pro Tag mit welchem Stundenumfang im Durchschnitt mit der Erfassung der jeweils neuen Corona-Fälle betraut?
3. Wie viele Mitarbeiter*innen würden benötigt, um eine zeitnahe Erfassung und Bearbeitung der jeweils neuen Corona-Fälle zuverlässig gewährleisten zu können?
4. In welcher Weise werden Infizierte und Kontaktpersonen aus vulnerablen Gruppen (Senioreneinrichtungen, Kranken- und Altenpflegepersonal, Kinder und Beschäftigte in Schulen und Kitas) identifiziert, um besondere Schutzmaßnahmen für die Menschen in den betroffenen Einrichtungen einleiten zu können?
5. Wie viele Mitarbeiter*innen der einzelnen Abteilungen des Gesundheitsamtes wurden seit 1.12.2021 mit welchem Stundenumfang zur Pandemiebekämpfung abgestellt und wie viele Mitarbeiter*innen stehen noch für die Aufgaben der jeweiligen Abteilungen zur Verfügung?
6. Ist es zutreffend, dass zurzeit vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation keine Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden?
7. Welche weiteren Aufgaben des Gesundheitsamtes können zurzeit nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden? (Bitte für jede Abteilung aufgeschlüsselt angeben.).

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:27 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.368

7. Februar 2022
1 von 2

**Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule
Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel**

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule. Auf Grund der nicht absehbaren Baukostensteigerungen wurde die 3. Rate des Baukostenzuschusses in Höhe von 488.000 €, zahlbar bei Inbetriebnahme, nicht im Haushalt 2022 angemeldet, sondern wird im Rahmen des Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens in den Haushalt 2023 eingestellt“

Begründung:

Die zur Herderschule Kassel gehörende Sporthalle in der Jahnstraße ist baulich stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schulsporthalle. Sie soll deswegen durch den Landkreis als Schulträger durch einen Neubau einer Zweifeldhalle (Spielgröße 22x44 m) und dem entsprechenden Nebenraumprogramm (Umkleidekabinen, Geräteräume, Toiletten etc.) im Erdgeschoss sowie einem Tribünenbereich ersetzt werden. Die neue Sporthalle soll – wie die alte Halle bisher auch – außerhalb der Schulzeiten den Kasseler Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen. Für die Mitnutzung der Halle durch die Sportvereine zahlt die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 35,71 vom Hundert der durch die Kostenberechnung, gegebenenfalls ergänzt durch aus der Baugenehmigung entstehende Zusatzkosten, festgelegten Baukostensumme. Die Baukostensumme für die geplante Gesamtmaßnahme beträgt nach einer vorläufigen Kostenschätzung zirka 4.100.000 € brutto. Der Baukostenzuschuss der Stadt Kassel würde demnach zirka 1.464.000 € betragen.

Der Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ befindet sich im Aufstellungsverfahren. Für die Errichtung der neuen Sporthalle soll zugunsten des Landkreises Kassel ein Erbbaurecht auf den im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung bezeichneten städtischen Grundstücken bestellt werden.

Die Vorlage zum Abschluss dieses Erbbaurechtsvertrages soll zeitnah von den städtischen Gremien beschlossen werden.

2 von 2

Die erforderlichen Mittel für den Baukostenzuschuss (1. und 2. Rate) stehen im Rahmen der Übertragung der Haushaltsansätze aus Vorjahren auf der Investitionsnummer 520 4501 400 Förderung des Sports -Investitionszuschüsse-, Sachkonto 035 20 10, Kostenstelle 520 001 und Kostenträger 421 01 01 00 in Höhe von 976.000 € zur Verfügung.

Alle weiteren wichtigen Eckpunkte zur Realisierung dieses Projektes wie Baudurchführung, Nutzungsanteile und Regelungen über die Verteilung der Betriebskosten sind der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zu entnehmen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Januar 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage:

- Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel

Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel

**zwischen dem Landkreis Kassel
vertreten durch den Kreisausschuss
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel**

**- im Folgenden „Landkreis“
genannt -**

**und der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel**

**-im Folgenden „Stadt“
genannt-**

Präambel

Die zur Herderschule Kassel gehörende Sporthalle in der Jahnstraße ist baulich stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schulsporthalle. Sie soll deswegen durch den Landkreis als Schulträger durch einen Neubau einer Zweifeldhalle (Spielgröße 22x44 m) und dem entsprechendem Nebenraumprogramm (Umkleidekabinen, Geräteräume, Toiletten etc.) im Erdgeschoss sowie einem Tribünenbereich ersetzt werden. Die neue Sporthalle soll – wie die alte Halle bisher auch – außerhalb der Schulzeiten den Kasseler Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen. Dies vorausgeschickt vereinbaren Landkreis und Stadt folgende Bau – und Finanzierungsvereinbarung:

§ 1

Baugrundstück, Erbbaurechte

- (1) Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke in der Gemarkung Kassel, Blatt 7052, Flur 21, Flurstücke 67/16 und 72/12, Arndtstraße. Sie beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien, das bestehende Erbbaurecht für den Landkreis für eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.000 m² zu erweitern. Einzelheiten sind in einem separaten Erbbaurechtsvertrag zu regeln.
- (2) Nach Abriss der alten Sporthalle erteilt der Landkreis als Erbbauberechtigter Löschungsbewilligung für das bestehende Erbbaurecht, eingetragen in Abt. II lfd. Nr. 1 von Blatt 7052, Flur 21, Flurstück 67/13 in der Größe von 1.417 m², Arndtstraße.

§ 2

Voraussichtliche Baukosten und Kostenbeteiligung der Stadt

- (1) Die Baukostensumme für die geplante Gesamtmaßnahme beträgt nach einer vorläufigen Kostenschätzung zirka 4.100.000 € Brutto. Darin sind enthalten die Kosten des Neubaus, alle Baunebenkosten, der Abriss der alten Halle einschließlich der Wiederherstellung (Auffüllen und Einsäen) des Grundstücks, die Wiederherstellung der Außenwand zum Clubhaus des CSC 03 Kassel, gegebenenfalls der Abriss und Wiederaufbau der Tribüne des Sportplatzes des CSC 03 Kassel sowie die Vermessungskosten des Erbbaugrundstücks, Notar – und Gerichtskosten einschließlich der Grunderwerbssteuer für den noch abzuschließenden Erbbaurechtsvertrag.
- (2) Für die Mitnutzung der Halle durch die Sportvereine zahlt die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 35,71 vom Hundert der durch die Kostenberechnung, gegebenenfalls ergänzt durch aus der Baugenehmigung entstehende Zusatzkosten festgelegten Baukostensumme. Nach Absatz 1 beträgt der Baukostenzuschuss damit zirka 1.464.000 €. Dieser Baukostenzuschuss verteilt sich auf drei Raten in gleicher Höhe. Der Landkreis erhält auf Rechnung die Anlaufrate bei Baubeginn, die zweite Rate bei Fertigstellung des Rohbaus und die dritte Rate bei Inbetriebnahme.
- (3) Die Raten sollen jeweils innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum überwiesen werden.

§ 3

Baudurchführung, Instandhaltung, zusätzliche Kosten für die Stadt

- (1) Die Planung und Baudurchführung des Vorhabens obliegt dem Landkreis als Bauherr. Ihm obliegt insoweit auch die laufende bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung des Bauwerks.
- (2) Der Landkreis erweitert das vergaberechtlich erforderliche mehrstufige Vergabeverfahren gemäß VgV, indem in Stufe 2 qualifizierte Bewerber aufgefordert werden, ein konkretes Vorentwurfskonzept für die Bauaufgabe zu erarbeiten und zu präsentieren. Die Büros erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. In das Bewertungsgremium werden zwei Vertreter der Stadt Kassel eingeladen und erhalten Bewertungsberechtigung.
- (3) Der Landkreis unterrichtet die Stadt regelmäßig und zeitnah über den Projektfortschritt, insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung und des zeitlichen Ablaufs.

§ 4

Nutzungsanteile, Erstattung von Betriebskosten

- (1) Die Sporthalle wird von der Herderschule während der Schulzeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 17:00 Uhr genutzt. Die schulische Nutzung während dieser Zeiten hat grundsätzlich Vorrang. Von der

Herderschule nicht benötigte Hallenzeiten werden dem Sportamt der Stadt gemeldet, um etwa die Mitnutzung anderer Schulen (z.B. Schule Unterneustadt) zu ermöglichen. Weitere Ausnahmen während dieses Zeitkorridors nach Satz 1 sind in jedem Einzelfall mit der Schulleitung abzustimmen.

- (2) Außerhalb der Zeiten nach Absatz 1 und an Wochenenden steht die Sporthalle auch dem Vereinssport aus der Stadt Kassel zur Verfügung. Die Vergabe der Hallenzeiten erfolgt durch das Sportamt der Stadt. Die Stadt übermittelt den Hallenbelegungsplan in seiner jeweils gültigen Fassung an die Herderschule und an den Landkreis – Immobilienmanagement. Die Herderschule stimmt zusätzlichen Bedarf an Hallenzeiten von Montag bis Freitag nach 17:00 Uhr und an Wochenenden für besondere Schulveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Schulfeste ect.) mit dem Sportamt ab.
- (3) Zur Abgeltung der durch die städtische Nutzung anfallenden Betriebskosten stellt der Landkreis der Stadt einmal jährlich die anteiligen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 35,71 vom Hundert nach Maßgabe der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten in der jeweils geltenden Fassung (Betriebskostenverordnung – BetrKV) in Rechnung.
- (4) Für das jeweils laufende Jahr können Abschläge in Höhe von 70 vom Hundert der letzten Abrechnung gefordert werden. Für das erste Jahr nach Bezugsfertigkeit berechnet der Landkreis einen Abschlag in angemessener Höhe. Die Fälligkeit beträgt jeweils 4 Wochen ab Zugang der Rechnung.

§ 5

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen und /Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich und in Form eines Nachtrages erfolgen.
- (2) Mit Inbetriebnahme der neuen Sporthalle tritt § 3 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung für die Übernahme der Herderschule durch den Landkreis Kassel vom 20.02./20.04.1999 außer Kraft.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen würde, welche die Vertragsparteien mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Kassel, den

Kassel, den

Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Landrat

Oberbürgermeister

Erste Kreisbeigeordnete

Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 101.19.334

10. Januar 2022
1 von 1

Testen in Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Teststrategie wird derzeit in den städtischen Kitas und Horten verfolgt?
2. Welche Tests werden eingesetzt?
3. Wie häufig werden die Kinder in der Woche getestet?
4. Wer führt die Tests mit den Kindern durch?
5. Falls zu Hause getestet wird, wie wird sichergestellt, dass die Tests mit den Kindern durchgeführt werden?
6. Wie werden die Testergebnisse dokumentiert?
7. Welche Regelungen (vgl. 1 bis 6) gelten für die Einrichtungen in Freier Trägerschaft?
8. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Regeln werden umgesetzt, um Gruppenschließungen in Horten und Kitas zu vermeiden?
9. Wie steht der Magistrat zu einer allgemeinen Testpflicht in den Kindertagesstätten in Kassel?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Annette Knieling

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.359

25. Januar 2022

1 von 1

Pandemiebekämpfung und Überlastung des Gesundheitsamtes

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele neue Corona-Fälle konnten seit 1.1.2022 nicht zeitnah (d.h. am Tag des Eingangs eines positiven PCR-Tests) im System erfasst und ans RKI gemeldet werden?
2. Wie viele Personen sind pro Tag mit welchem Stundenumfang im Durchschnitt mit der Erfassung der jeweils neuen Corona-Fälle betraut?
3. Wie viele Mitarbeiter*innen würden benötigt, um eine zeitnahe Erfassung und Bearbeitung der jeweils neuen Corona-Fälle zuverlässig gewährleisten zu können?
4. In welcher Weise werden Infizierte und Kontaktpersonen aus vulnerablen Gruppen (Senioreneinrichtungen, Kranken- und Altenpflegepersonal, Kinder und Beschäftigte in Schulen und Kitas) identifiziert, um besondere Schutzmaßnahmen für die Menschen in den betroffenen Einrichtungen einleiten zu können?
5. Wie viele Mitarbeiter*innen der einzelnen Abteilungen des Gesundheitsamtes wurden seit 1.12.2021 mit welchem Stundenumfang zur Pandemiebekämpfung abgestellt und wie viele Mitarbeiter*innen stehen noch für die Aufgaben der jeweiligen Abteilungen zur Verfügung?
6. Ist es zutreffend, dass zurzeit vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation keine Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden?
7. Welche weiteren Aufgaben des Gesundheitsamtes können zurzeit nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden? (Bitte für jede Abteilung aufgeschlüsselt angeben.).

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Tabea Mößner

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende